



Erleichterungen in der COVID-Pandemie

Bundestag beschließt Erleichterungen für Geimpfte und Genesene

Am Donnerstag hat der Bundestag Erleichterungen und Ausnahmen von den Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 beschlossen, denen der Bundesrat am Freitag ebenfalls zugestimmt hat.

„Es ist wichtig, dass diejenigen, die nicht oder nahezu nicht mehr zur Ausbreitung des Virus beitragen, ihre Rechte in größerem Umfang wieder ausüben können. Die Freiheitsrechte sind die Regel, ihre Einschränkung die begründungsbedürftige Ausnahme“, erklärte der zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union, Thorsten Frei.

Wenn nun für Geimpfte und Genesene Erleichterungen vorgesehen sind, ist klar: Es sind keine Privilegien, die gewährt werden, sondern es ist die Konsequenz aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass von Ge-

impften und Genesenen keine oder fast keine Gefahr mehr für andere ausgeht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gemeinsam mit der Bundesregierung in den nächsten Wochen prüfen, welche weiteren Erleichterungen möglich sind. Die in dieser Woche beschlossenen Regelungen sind ein erster Schritt auf dem Weg der Erleichterungen, die wir hoffentlich bald alle werden gehen können.

Zum einen sorgt die Rechtsverordnung dafür, dass diejenigen, die nach einer Infektion immun oder vollständig geimpft sind, von den Beschränkungen privater Kontakte und den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen sind. Zum anderen sorgt die Verordnung dafür, dass derjenige, der das Virus nicht mehr weitergeben kann, bei den bundeseinheitlichen Regelungen ab einer Inzidenz von 100 wie eine negativ getes-

Seite 2

Wie verbringen Familien ihre Zeit?

Das Zeit-Verwendungs-Erhebungs-Gesetz (ZVEG) sorgt für Daten

Das in dieser Woche beschlossene ZVEG bildet die Grundlage für die Befragung von Familien dazu, wie sie ihre Zeit verwenden. Diese Auskunft ist wichtig für die künftige Familienpolitik. Dazu erklärt Josef Rief, Bundestagsabgeordneter aus Biberach: „Familien stehen im Mittelpunkt der Politik von CDU und CSU. Wir müssen immer wieder überprüfen: wie wirken unsere Ideen und Maßnahmen; kommen insbesondere die finanziellen Mittel da an, wo sie gebraucht werden?“

Die Befragung liefert valide Daten zu Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen oder Männern und Frauen, sowie auch zur Arbeitsbelastung in der Familie und zu unbezahlter Arbeit. Angestrebt ist, dass mindestens 10.000 Haushalte freiwillig gegen Aufwandsentschädigung teilnehmen. Die nächste Befragung ist für 2022 geplant, nachdem die Daten zuletzt 2013 erhoben wur-



Josef Rief bei seiner Rede am Freitag zum ZVEG

den. In diesen 10 Jahren hat sich viel getan, insbesondere fließt die Pandemie mit ein. Alleinerziehende werden überproportional befragt, gehen also stärker in die Befragung ein, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Dies ist sinnvoll, um mehr über die besonderen Lebensumstände und Bedürfnisse zu erfahren. ■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



Fortsetzung von Seite 1

tete Person behandelt wird. Wer also vollständig geimpft ist, der muss beispielsweise keinen Schnelltest vorweisen, wenn er etwa zum Friseur geht oder in geöffnete Einzelhandelsgeschäfte. ■

6,6 Mio. Euro Bundesförderung für Projekte in Bad Buchau, Biberach und Ingerkingen Großer Erfolg des Wahlkreises beim Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen

Auf Vorschlag des von Horst Seehofer geführten Innenministeriums hat der Haushaltsausschuss des Bundestages in dieser Woche die zu fördernden Projekte im Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen.

Gleich drei Vorhaben aus dem Wahlkreis von Biberach hatten Erfolg. Für die Sanierung der Außenbecken der Adelindis Therme fließen 1,35 Mio. Euro nach Bad Buchau. Mit 3 Mio. Euro wird der Ersatzneubau des Biberacher Freibades unterstützt und Ingerkingen (Gemeinde Schemmerhofen) erhält 2,269 Mio. Euro für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle.

„Es ist ein großer Erfolg, dass wir aus dem Sanierungsprogramm Mittel für gleich drei Projekte in unseren Landkreis holen konnten. Ich hatte mich im Haushaltsausschuss dafür eingesetzt, dass wir diese guten Vorhaben mit Zuschüssen unterstützen. Bei einem Programmvolumen von 200 Mio. Euro und attraktiven Förderkriterien ist die Nachfrage der Kommunen nach Förderung stets groß. Mit dem Geld können wir jetzt dazu beitragen, dass unsere Region langfristig gute Strukturen bei Sport, Freizeit und Kultur bietet. Daher setze ich mich immer wieder dafür ein, dieses Programm mit mehr Geld auszustatten. In der besonderen Pandemiesituation hatten wir bereits seit dem Sommer 2020 mit dem Konjunkturprogramm 600 Mio. Euro zusätzlich bereitstellen können. Wain und Kirchdorf hatten Förderungen erhalten. Jetzt vergeben wir die regulären Mittel für 2021.

Ich freue mich, dass das Programm, das ich einmal 2015 maßgeblich mitkonzipiert habe, so gut angenom-



Josef Rief besucht Therme in Bad Buchau mit v.l.n.r. Walter Hummler (Gesundheitszentrum Federsee), Bürgermeister Peter Diesch und Guido Klaiber (Adelindis Therme)

men wird. Wir hatten es für den ländlichen Raum maßgeschneidert. Hätten wir keine Begrenzung der Förderhöhe auf 3 Mio. Euro, wäre der größte Teil der Fördermittel eben nicht in ländlich geprägten Gebieten wie Biberach angekommen. Wenn die Union nach der Bundestagswahl weiter an der Bundesregierung beteiligt ist, werden wir uns dafür stark machen, dieses erfolgreiche Programm trotz angespannter Haushaltslage weiterzuführen.“, so Josef Rief.

Hintergrund: Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgelegt. Josef Rief hatte als Haushalter für das Bauministerium damals das Programm mit initiiert und in die Konzeption auch auf Erfahrungen der Bürgermeister in seinem Wahlkreis einfließen lassen. Das Programm erhält bisher in jeder Runde Anträge in Milliardenhöhe und ist viel stärker nachgefragt, als Mittel zur Verfügung stehen, weshalb der Haushaltsausschuss das Programm in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgestockt hat. In der jetzigen 7. Runde des Programms wurden für das Land-Baden Württemberg über 31,4 Mio. Euro Fördergelder bereitgestellt. ■

Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen

Das Gesetz hat die schnellere Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau zum Ziel, was angesichts der Wohnungsknappheit enorm wichtig ist. Zudem wird eine Flexibilisierung bestehenden Planungsrechts ermöglicht. Auch wird ein neuer sektoraler Bebauungsplantyp für den

Wohnungsbau eingeführt und das Bauen im Innen- und Außenbereich für bestimmte Fälle erleichtert. Flächen sollen leichter für die Bebauung mobilisiert werden, indem die Anwendungsbereiche der gemeindlichen Vorkaufsrechte und des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten erweitert werden. ■